

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenkungspreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fest- und Versammlungskosten vor dem Zelle 25 M. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hartmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, ähnlich in Bochum, Bleichstrasse 23—24. Telefon-Nr. 38 u. 69. Telegramm-Adr.: Alverband Bochum.

Soll der Spartakusterror triumphieren?

Um 16. Februar hat eine spartakistische Konferenz in Mülheim (Ruhr), an der auch Minderheitssozialisten teilnahmen, den Generalstreik im gesamten rheinisch-westfälischen Industriegebiet beschlossen. Es wurden u. a. folgende Forderungen erhoben:

1. Abschaffung des Militarismus und der Regierung Ebert-Scheidemann.
2. Ausrufung der westdeutschen Republik.
3. Nothandelsarbeiten müssen ausgeführt werden.
4. Die bürgerlichen Zeitungen dürfen während der Dauer des Streiks nicht erscheinen.
5. Die Bewaffnung der geistigen Arbeiterschaft.
6. Die Steuern sind dem Staat zu sperren.
7. Keine Kohlenausfuhr für die Regierung.
8. Die Föhren für die Entente müssen geliefert werden.

Stellungnahme ist den Arbeitern in den Versammlungen auch gesagt worden, daß gefordert werde: 1. Rückziehung der Regierungskräfte; 2. Anerkennung der Neuerkommission; 3. Absetzung des Generals von Watter; 4. Sozialisierung der Bergwerke; 5. Wiedereinführung des Generalsozialrats; 6. Rückzahlung der Kонтрактбрюхstrafe. In Flugblättern wird den Forderungen in großer, aufallender Schrift hinzugefügt: "Die Streikflichten werden bezahlt." Wer die Streikflichten bezahlt und von welchen Gelden sie bezahlt werden sollen, wird vorsichtigerweise nicht gesagt.

Zu den Forderungen sei kurz gesagt, daß für die Arbeiter kein Anlaß vorliegt, für die Beseitigung der Regierung Ebert-Scheidemann zu streiken, die von der Nationalversammlung gewählt wurde und mithin vom Willen der Volksmehrheit getragen wird. Der Militarismus im alten Sinne besteht nicht mehr, folglich braucht deshalb nicht gestreikt zu werden. Die erdrückende Mehrheit der Arbeiter ist für die Einheit unseres Vaterlandes und sie lehnt es darum ab, für die Ausrufung einer westdeutschen Republik zu streiken. Nothandelsarbeiten werden überall in Angriff genommen, wo es erforderlich ist, darum braucht nicht gestreikt zu werden. Die Arbeiter fordern Freiheit und gleiches Recht für alle und sie fehnen es ab, bürgerliche Heitungen unterdrücken zu helfen. Wenn die Reichsregierung Ordnung und Ruhe aufrecht erhalten kann, ist die Bewaffnung der Arbeiterschaft nicht notwendig. Dafür braucht vor allen Dingen nicht gestreikt zu werden. Zur Steuer- und Kohlenverreie liegt kein Anlaß vor, deshalb braucht nicht gestreikt zu werden. Für die Kohlensicherung an die Entente brauchen die Arbeiter doch erst recht nicht zu streiken.

Unter den Forderungen von 1 bis 8 ist also keine, für die gestreikt zu werden braucht. Die Zurückziehung der Regierungskräfte wird sofort erfolgen, wenn die spartakistischen Gewalttätigkeiten aufhören, die Anerkennung der Neuerkommission durch die Reichsregierung ist erfolgt. Deshalb braucht nicht gestreikt zu werden. Für die Absetzung des Generals von Watter braucht nicht gestreikt zu werden, weil sie erfolgt sobald er der vom Willen der Volksmehrheit berufenen Reichsregierung entgegenhandelt. Die Neuwahl des Generalsozialrats ist erfolgt, die Sozialisierung der Bergwerke wird sobald wie möglich erfolgen. Deshalb braucht nicht gestreikt zu werden. Die Rückzahlung der Kонтрактбрюхstrafe ist von den Vertretern unseres Verbandes schon am 6. Januar 1919 gefordert worden. Es wurde aber dagegen eingerandt, daß dazu jetzt, nach beinahe sieben Jahren, die Unterlagen und Kontrollmöglichkeiten fehlten. Diese können auch nicht durch einen Generalstreik beobachtet werden.

Danach befinden sich auch unter den Forderungen 1 bis 6 keine, für die gestreikt zu werden braucht. Zugem können jetzt alle Streitfragen, Wünsche und Beschwerden auf dem Verhandlungswege erledigt werden. Wo das möglich ist, erübrigt sich der Streik. Man streikt doch nicht um zu streiken, sondern um dadurch zu erreichen, was ohne Streik nicht erreicht werden kann. Der Streik ist mithin nicht Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck, welches erst dann angewandt werden soll, wenn alle friedlichen Mittel nicht zum Ziele führen. Daran halten die gewerkschaftlich und politisch geistigen Arbeiter fest, davon lassen sie sich auch durch Spartakus nicht abringen.

Ebensoviel wie die angeführten Forderungen den Generalstreik rechtfertigen, ebensoviel sind eine Handvoll Spartakisten und Minderheitssozialisten befugt, denselben zu beschließen. Den Generalstreik der Bergarbeiter können nur die Bergarbeiter durch ihre Organisationen beschließen und wie diese darüber denken, zeigt folgender Aufruf vom 17. Februar 1919:

"An die Bergarbeiter! Kameraden! Unverantwortliche spartakistische Elemente versuchen es, auch zu wilden Arbeitsentstellungen, zum Generalstreik, zu zwingen. Unter ganzes wirtschaftliches Leben, welches ohnehin vor dem Zusammenbruch steht, würde durch einen solchen Streik vollends zerstört und unerträgliche Not, Hunger und Elend für die Arbeiterschaft und die übrige Bevölkerung die Folge sein. Aus diesem Grunde fordern euch die unterzeichneten Bergarbeiterverbände auf, überall entschlossen und entschieden gegen das Vorgehen der Spartakisten

Stellung zu nehmen. Die Regierung ersuchen wir im Auftrage des überwiegenden großen Teiles der Belegschaften dringend, unverzüglich die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu treffen und dafür zu sorgen, daß die Bergarbeiter ungefähr ihrer Arbeit nachgehen können.

Bergarbeiter-Zeitung. — Gewerkschaften geistlicher Bergarbeiter Deutschlands. — Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter Deutschlands, Abt. der Bergarbeiter. — Potsdamer Berufsvereinigung."

An diesen Aufruf ihrer berufenen Organisationen halten sich die gewerkschaftlich und politisch geschulten Arbeiter. In ihrer erdrückenden Mehrheit sind sie gegen den von einer Handvoll Spartakisten und Minderheitssozialisten beschlossenen Generalstreik. Nur dort, wo sie mit Wassengewalt dazu gezwungen werden, haben sie die Arbeit vorübergehend eingestellt. Sobald der Schluß ausreicht, wird die Arbeit reihos aufgenommen werden. Die in Mülheim (Ruhr) erscheinende spartakistische "Freiheit" schrieb zwar am 19. Februar 1919 recht zuverlässig:

"Wie steht die Parole der Mülheimer Konferenz, schon am Montag in den Generalstreik zu treten, den Ausschaffungen des Protestantats im rheinisch-westfälischen Industriegebiet entgegen hat, wie richtig jene Obleute die Stimmung schildern, die da erscheint, daß die Arbeiterschaft angefangen der sorglosen Proletarier durch die Regierung Ebert-Scheidemann und durch die Tatenlosigkeit des 'Arbeiters' Rosse nicht mehr länger zu hellen sei. Am Dienstag war die Zahl der Streikenden weit größer als am Montag und heute ist die Arbeitsschüre eine noch allgemeinere."

Von dieser hier zur Schau getragenen Übersicht dürfte die "Freiheit" ingwischen abkommen sein, denn der Generalstreik ist nur nicht einmal zum Ausbruch gekommen. Nur wo der geistige Befehl an die spartakistischen A.- u. S.-Räte und die sonstigen Spartakisten, die Arbeit selbst mit Wassengewalt zu hindern, ausgeführt werden konnte, erfolgte Arbeitseinstellung. Sobald die Arbeiter aber genügend Schutz hatten, nahmen sie die Arbeit wieder auf. So in allen Belegschaftsversammlungen, in denen abgestimmt wurde, erklärten sich die Arbeiter entweder einstimmig oder gegen verschwindende Minderheiten für Weiterarbeit. So auf Hannover mit allen gegen 108, auf Engelsburg mit allen gegen 12, auf Grafenau mit allen gegen 12, auf Friedrich-Ebert-Straße mit allen gegen 30 auf Sölder und Neuad mit allen gegen 12 Stimmen nur. Auf Dannenbaum wurde die Weiterarbeit einstimmig beschlossen. Es geschah es auch auf vielen anderen Städten. Die Belegschaft von Engelsburg hat am 20. Februar ein Telegramm an die Reichsregierung gesandt, worin um militärischen Schutz erucht wurde, da nur unter diesen Umständen die Arbeit ruhig fortgesetzt werden könne. Die Belegschaft von Sölder und Neuad hat sich schon am 17. Februar telegraphisch an die Reichsregierung gewandt und um Abhilfe gebeten. Sie in ihrer Freiheit begewaltigten Arbeiter schreiben uns:

"Am 17. Februar wurden wir morgens unter Androhung von Wassengewalt von der Arbeit ferngehalten, trotzdem wir mit allen gegen 12 Stimmen beschlossen hatten, nicht zu streiken. Wir müssen Maßnahmen treffen, daß dieser elenden spartakistischen Gesellschaft mal ordentlich auf die Finger gellöst wird. So kann es nicht weiter gehen. Wie können doch nicht mit ansehen, daß Weib und Kinder elendig zu Grunde gehen. Wir haben uns darum sofort telegraphisch an die Reichsregierung gewandt und um Abhilfe gebeten."

So kann es nicht weiter gehen! Dieser Ruf wird immer lauter von den in ihrer Freiheit begewaltigten Arbeitern erhoben. Stellenweise haben sie zur Selbsthilfe gegriffen. Es ist zu schweren Zusammenstößen gekommen, wobei Arbeiterblut geflossen ist. Das kann in der Tat so nicht weiter gehen. Unter allen Umständen und mit allen Mitteln muß dafür gesorgt werden, daß die Freiheit und Sicherheit der Arbeiter in jeder Beziehung gewährleistet sind. Der Spartakusterror soll und darf nicht triumphieren. Das wäre Selbstmord und Wahnsinn.

* * *

In Essen hat am 21. Februar eine vom Streikkomitee einberufene Vertreterversammlung der Minderheitssozialisten und Spartakisten stattgefunden, welche beschloß, den Generalstreik abzubrechen, weil die Mehrzahl der Arbeiter der Streikparole nicht gefolgt ist. Derselbe soll aber zu gelegener Zeit wieder aufgenommen werden. Im mitteldeutschen Braunkohlenrevier soll zu dem dann ein Sympathiestreich erklärt werden. In Münster wurden am 21. und 22. Februar Einigungsverhandlungen zwischen dem Generalkommando und Spartakus geführt. Ob die hierbei gestellten Bedingungen die Ordnung, Ruhe und Sicherheit gewährleisten, bleibt abzuwarten. Sicher ist, daß der Spartakusterror sich nur der Macht beugen wird. Wenn der Spartakusterror nicht triumphieren soll, dann sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen unerlässlich.

Heißsozialisten und Spartakisten, die in der bekannten geistigen Weise hauptsächlich gegen die Reichsregierung Ebert-Scheidemann-Rosse lostrommelten. Selbst der Spartakusführer Hamann hielt seine schon hinreichend bekannte Rede, worin er mitteilte, daß der Spartakusbund den Generalstreik beschlossen habe und denselben durchführen werde, wenn nicht alles nach der Spartakusseite tanze. Ein Antrag einer Kommission mit entsprechenden Voranträgen einzuziehen, um die Vorgänge in Münster zu untersuchen, wurde abgelehnt. Das wurde nämlich "festgestellt", obwohl die Stimmen, welche für den Antrag waren, zum großen Teil nicht gezählt wurden. Was nützt den Mehrheitsvertretern da und Angel, als schon ein großer Teil der Mehrheitsvertreter abgetreten waren, folgende Entschließung angenommen:

"Die am 14. Februar im Saalbau zu Essen tagende Konferenz der Vertreter der A.- u. S.-Räte der drei Westpreußischen und Westfälischen Landkreise ist eine schwere Gefahr für die Revolution. Die Abteilung des Generalsozialrätebüros Münster und die damit zusammenhängenden Orga-

nzieschlebenheit gegen die militärischen Ausschreitungen in Münster und verlangen: 1. sofortige Wiederinjektion des Generalsozialrätebüros mit allen seinen Beamten und Beauftragten; 2. sofortige Entfernung des kommandierenden Generals und der Offiziere, welche mischhaft sind an den Vorgängen; 3. Bestrafung der Schulden; 4. Abzug des Generalsozialrätebüros; 5. die vor der erwarteten Sitzung des Generalsozialrätebüros gefassten Beschlüsse sind unverzüglich durchzuführen. In der Erkenntnis der großen Verantwortlichkeit, die die Erzeugnisse der Revolution bevochten, verpflichten sich die hier berufenen Vertreter des Fabrikarbeitslebens, gegebenenfalls die Arbeiterschaft aller Orte zum Generalstreik aufzurufen, um den nötigen Nachdruck zu verstehen."

Ebenso wurde eine Kommission gewählt, welche dieVerteidigung des rheinisch-westfälischen Industriegebiet organisieren sollte. Allerdings wie es Spartakus willigte. Ferner wurde noch beschlossen, am 18. Februar eine neue Konferenz in das Evangelische Vereinshaus in Essen einzuberufen, die endgültige Beschlüsse fassen sollte.

Obwohl Hamann schon am 11. Februar erklärt hatte, daß der Spartakusbund den Generalstreik beschlossen habe, wurde der selbe dann von einer Konferenz der Minderheitssozialisten und Spartakisten am 16. Februar in Mülheim (Ruhr) nochmals beschlossen. Trotz des zweimaligen Beschlusses war der Generalstreik aber ironisch verputzt, als die 5. Konferenz der A.- u. S.-Räte am 18. Februar im Evangelischen Vereinshaus in Essen zusammentreffte, um denselben nach dem Willen der Minderheitssozialisten und Spartakisten, nachmals zu bestreiten. Diese Konferenz möchte aber einen direkten Angriff durch die spartakistische Nachfrage. Die Vertreter der Minderheitssozialisten und Gewerkschaften geben hier folgende Erklärung ab und machen von dannen Nunahme ihrer Verbündeten in der Konferenz abhängig:

"Die Konferenz rechnet auf das schärfste die hinterjährige Einbildung der Mülheimer Konferenz unter die Ausstellung des größten Teiles der brechtigen Vertreter der Arbeiterschaft, der Belegschaften und der Parteien. Sie spricht den in Mülheim versammelten Gewerken das Recht ab, im Namen weiterer Kreise der Arbeiterschaft zu reden. Sie wehrt sich mit Entschieden gegen die geistig-schulischen Einschläge der Konferenz und fordert die A.- u. S.-Räte auf, die bewaffneten Banden, die auf eigene Faust zum Durchsetzen der Mülheimer Belegschaften von der Arbeit abhalten, mit allen Mitteln unbedingt zu maßen. Sie wehrt alle A.- u. S.-Räte darauf hin, daß die Durchführung der Mülheimer Beschlüsse die unabdingbare Basis für unser Gewerkschaftsleben darstellt und doch ein Vorgehen der A.- u. S.-Räte in dieser Hinsicht notwendig den unerwünschten Einmarsch auswärtiger Truppen zur Folge haben mag. Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften schenken jede Verantwortung für die aus diesem Beschluss entstehenden Folgen ab."

Schon die Verlesung dieser Erklärung löste bei den Minderheitssozialisten und Spartakisten ein ohrenbetäubendes Brüllen aus. Viele gebrodeten sich wie rasend, kürmten zur Faust und bedrohten den Redakteur Heinrich Timbeck, der verantwortlich war, die Erklärung zu verlesen. Weil ein Verhandeln nicht mehr möglich war, verließen die Vertreter der Mehrheit die Konferenz. Verbliebene Leute, darunter Juristen von 17 und 18 Jahren, sagten das aber mit Wassengewalt zu verhindern und einen Generalstreikbeschluß zu erzwingen. Alle, im Dienste der Arbeiterbewegung eingesetzte Räuber, wurden von diesen jungen Juristen mit Gewehren, Revolvern usw. bedroht. So sieht die Freiheit von Spartakusnorden aus!

Die meisten Mehrheitsvertreter reisten dann ab, weil sie sich sagten, daß in Essen keine Sicherheit bestehe, um einzige Verhandeln und besetzen zu können. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil verblieb in einem anderen Lokal, um über die neue Lage zu beratschlagen. Dort fand sich dann eine dreigliedrige Deputation der Mehrheit ein, um eine Verständigung anzubahn. Schließlich kam man überein, daß von jeder Seite eine fünfsitzige Kommission entstehen werde, um in einem dritten Lokal über die Bedingungen zu einer etwaigen Verständigung zu verbündeln. Diese Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, weil sich die Mehrheitsvertreter als Demokratie keiner Autokratie, weder von rechts noch von links, unterwerfen können.

Insgesamt war die Konferenz der A.- u. S.-Räte von 520 Vertretern besucht. 314 verließen die Konferenz, so daß noch 206 zurückblieben. Davon stimmten 170 für einen unbeschränkten und 36 für einen dreitägigen Generalstreik. Dieser Generalstreikbeschluß ist für die Arbeiter nicht bindend. Einmal entspringt er der angemachten Autokratie einer unberufenen Mehrheit über die Mehrheit. Dann aber kann der Generalstreik nur von den Arbeitern selbst, d. h. durch ihre dazu berufenen Organisationen, beschlossen werden. Leute, die zum großen Teil aus den Kreisen Düsseldorf, Neuss, Oberfeld-Barmen, Hagen usw. kommen, wo es gar keine Bergwerke gibt, sind nicht berufen, über die Köpfe der Bergarbeiter und ihrer Vertreter hinweg den Generalstreik zu beschließen. Diese angemachte Autokratie müssen wir ablehnen, schon weil wir Demokratie sind und bleiben wollen.

Bon der Neuerkommission.

Die "Neuerkommission für die Vorbereitung der Sozialisierung des Bergbaues im rheinisch-westfälischen Industriegebiet" ist am 14. Februar 1919 von der Reichsregierung anerkannt worden. Selbstverständlich muß nun auch die Zusammensetzung eine andere werden. Zest haben die Minderheitssozialisten und Spartakisten je drei und die Mehrheitssozialisten ebenfalls nur drei Vertreter in der Neuerkommission. Diese Sünde gegen den Geist wahrer Demokratie ist unverzeihlich. Außerdem muss geprüft werden, ob die Vertreter der Neuerkommission auch alle zu ihrer Aufgabe befähigt sind. Wie notwendig das ist, zeigt ein und vorliegender Bericht über eine Rede, die ein Mitglied der Neuerkommission am 27. Januar 1919 im Rathause zu Buer über die Sozialisierung des Bergbaues gehalten hat. Anwesend waren fast alle Schachtoblate des Stadtteiles Buer. Nach diesem Bericht hat das Neuerkommissionamtglied Finnemäß und Wörthlich u. a. ausgeführt:

"Die Bergbaubetriebe müssen sozialisiert werden. Es kann nicht länger geduldet werden, daß trotz Revolution der Kapitalismus wie bisher auch jetzt noch die Bergarbeiterchaft ausdeutet. Vielmehr ist jetzt die Zeit gekommen, daß an eine Sozialisierung der Bergarbeiter herangetreten werden muß. Dieses hat der Essener A.- u. S.-Rat eingefordert und auch die Initiative ergriffen. Er hat unter Führung der vier Organisationen beschlossen, die Sozialisierung durchzuführen. Es dieses Ziel wurde jetzt die Neuerkommission gebildet. Die Neuerkom-

Vierte und fünfte Konferenz der A.- und S.-Räte.

Die 4. Konferenz der A.- u. S.-Räte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes fand am 14. Februar im Städtischen Saalbau in Essen statt. In der Hauptsaale drückten sich die Verhandlungen um den Austritt der Regierungskräfte und die Aufhebung des Generalsozialrätebüros in Münster durch den kommandierenden General v. Watter. Der Austritt der Regierungskräfte erfolgte nur, um den immer unerträglicher werdenden Spartakusterror zu brechen. Die Aufhebung des Generalsozialrätebüros war erfolgt, weil dieser am 7. Februar bestimmt hatte, den Offiziers mit allen Mitteln, selbst mit Wassengewalt, zu verhindern. Es handelte sich also nicht um gewerkschaftliche Fragen. Den Gewerkschaftsvertretern aber wurde im Gegensatz zu früher nicht nur beruhende, sondern auch beschließende Stimme eingeräumt.

Die Verhandlungen, die von Bühlert-Stemmerle geleitet wurden, verliefen sehr lärmisch. Es sprachen fast nur Minder-

mission hat zuerst den Bergbaulichen Verein besucht, um dort die vorliegenden Maßnahmen zu treffen. (Wörtlich):

"Wir können es nicht länger dulden, daß dort Direktoren sitzen in Klubzesseln, die Bergarbeiter rauchen und den ganzen Tag nichts anders tun, als ein oder zweimal ihren Namen unter eine Karte schreiben. Diese Arbeit kann sehr gut von Proleten bei einem Lohn von 20 Mark pro Tag ausgeführt werden."

Unser weiteres Vorstreben wird es sein, die von uns angeklagten Maßnahmen auf den Zechen rücksichtslos zur Durchführung zu bringen. Sollen sich die Verwaltungen gegenwärts gegen die Durchführung sträuben, so haben die A.-u.-S.-Mäte diesen Widerstand zu brechen. Mit der Bildung dieses Mätesystems beabsichtigen wir die Betriebe ohne weiteres in den Besitz der Belegschaften zu überführen. Einzelheiten müssen sich die Mäte benennen, den Betrieb und die Verwaltung soll und ganz kennen zu lernen. (Wörtlich):

"Sie (die Räte) müssen sich förmlich in den Betrieb hinein drängen, sie müssen den ganzen Betrieb umspannen, damit sie den Betrieb und die Verwaltung genau kennen lernen, müssen sich informieren über Kohlenpreise, Feszeichnungen, wie überhaupt alles, was auf der Zechen vorgeht. Kein Beamter darf unkontrolliert bleiben. Und wenn es uns dann noch kurzer Zeit gelungen ist, den Betrieb innen und außen selbst zu lernen (ich habe nämlich das Vertrauen zu unseren Kumpels, daß diese intelligent genug sind, um sich in letzter Stunde alle die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines verusmöglichen Beamten anzueignen), dann nehmen wir ihn auch ganz in die Hand. Vor allen Dingen werden einzelne Beamtengruppen ganz ausgeschaltet. So die Fahrbauer, Fahrsteiger und Oberschiefer und teilweise die Direktoren. Wenn wir die Betriebsleitungen ausgeschaltet werden, werden wir später erst sehen, wie überhaupt wir heute noch nicht genau sagen können, wie wir alles ins Einzelne machen werden."

Wir werden eben sozialisieren. Und wenn uns keiner daran hilft, sozialisieren wir auch. Wir müssen sozialisieren, weil nun eben die Zeit da ist. Wir können nicht länger warten, und wenn die Regierung nicht mit uns sozialisiert, sozialisieren wir ohne Regierung. Das haben wir der Regierung gesagt. Und darum müssen auch die Wahlen ohne weiteres vorgenommen werden, ohne zu fragen wie, wo und wann. Es muß jetzt eben gehandelt werden. Die Arbeiter- und Soldatenräte haben dafür zu sorgen, daß die Wahlen stattfinden, auf welcher Grundlage, ist ganz gleichgültig. Die Hauptsache ist, daß die Wahlen stattfinden, damit wir unserem Volk dasjenige geben, wo es Anspruch darauf hat, nämlich die Bergwerke. Es ist ganz natürlich, daß die Bergwerke der Belegschaft gehören und nicht den Kapitalisten."

Auf eine Frage aus der Versammlung, wie er sich denn die Sozialisierung vorstelle, antwortete das Neuerkommisionärsmitglied folgendermaßen:

"Es wird eben sozialisiert. Wie ich bereits sagte, gehören die Zechen den Bergleuten. Außer ihrem Lohn bekommen die Bergarbeiter, wenn das Jahr herum ist, noch den Meingewinn in Form von Prozenten zurück. (Wörtlich):

"Ihr kennt es ja alle schon von den Konsumvereinen her."

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung erklärte das Neuerkommisionärsmitglied noch,

"daß der nächste Schritt der Neuerkommision dahin gehe, von der Regierung als geschiedene Körperschaft erkannt zu werden, und wenn die Regierung sich auch dort prände, dann würde die Neuerkommision sich doch sagen, wie sind eine gefeigende Körperschaft."

Über die Funktionen der Mäte führte das Neuerkommisionärsmitglied nichts Besonderes aus. Es bewegte sich um den Grundzah: Schutz den Beamten, Schutz den Arbeitern. An der Aussprache bemerkte ein Schachvertrauensmann (Müller-Scholz):

"daß es doch wohl schlecht angehe, die einzelnen Betriebe in den Besitz der betreffenden Belegschaft zu bringen. Es verändere die Sozialisierung so, daß die Kapitalisten von den Produktionsmitteln getrennt, die Produktionsmittel aber in den Besitz der Allgemeinheit übergehen würden."

Darauf erwiderte das Neuerkommisionärsmitglied folgendermaßen:

"Das könnte nicht angehen. Der einzelne Betrieb könnte nach der Sozialisierung nur der betreffenden Belegschaft angehören, denn da nicht nur der Bergbau, sondern auch Banken, Fabriken und alle anderen Betriebe sozialisiert werden müßten, so würde z. B. der Bergmann am Jahresschlus nicht nur einen Anspruch an dem Bergmann seines eigenen

Betriebes, sondern auch einen Anspruch an den Meingewinnen aller übrigen Betriebe, wie Fabriken usw. usw. haben. Das hätte zur Folge, daß die Meingewinne bis ins Unendliche versteckt werden müßten, um all den Ansprüchen zu genügen, und das ginge doch wohl nicht."

Soweit der Bericht. Dieses Wort der Kritik kann seine Bedeutung nur abströmeln. Gezeigt sei nur, daß der Schacht-Vertrauensmann Müller-Scholz nach seinen Ausführungen mehr Sozialisierungsverständnis im kleinen Finger hat, wie dieses Neuerkommisionärsmitglied im ganzen Körper. Solche Neuerkommisionärsmitglieder können der Sozialisierung doch nur Vorbereitungen leisten. Mehr wollen wir einzuweisen nicht sagen. Wie müssen aber erwarten, daß die Neuerkommision jetzt so zusammengetragen wird, wie es ihren Aufgaben und dem Geiste wahrer Demokratie entspricht.

Befugnisse der Steigerreviere.

Zwischen den Vertretern der Neuerkommision und der Reichsregierung sind am 3. Februar 1919 folgende Bestimmungen über die Tätigkeit der Steigerreviere getroffen worden:

§ 1. Dem Steigerrevierrat obliegt es, gemeinschaftlich mit dem Steiger auf die Durchführung der geltenden bergpolizeilichen Bestimmungen innerhalb des Reviers zu achten.

§ 2. Stellt der Steigerrevierrat Verstöße gegen die bergpolizeilichen Bestimmungen, durch welche Leben und Gesundheit der Bergarbeiter gefährdet sind, fest, so kann auf seine Veranlassung vorbehaltlich der Bestimmungen des § 5 im Einvernehmen mit dem jeweiligen verantwortlichen Betriebsbeamten des Reviers dieser Betriebspunkt sofort gesundet werden. Die Arbeit in einem gesündeten Betriebspunkt darf erst nach Beleidigung derjenigen Mängel wieder aufgenommen werden, die zur Zustand geführt haben. Die Wiederbeleidigung ist dem Steigerrevierrat baldmöglichst mitzuteilen.

§ 3. Der Steigerrevierrat hat neben dem leitenden Beamten des Reviers dafür zu sorgen, daß ein trautlich reiner und vollständiger Abbau der Kohle stattfindet.

§ 4. Die Festsetzung der Gedinge und Schächtlöhne erfolgt im Rahmen der von den wirtschaftlichen Organisationen getroffenen Vereinbarungen. Bei strittigen Fällen wird auf Anruf der Beteiligten durch den zuständigen Beamten im Einverständnis mit dem Steigerrevierrat entschieden.

§ 5. Streitfragen über die Feststellungen der §§ 1—4

a) Steigerrevierrat und Beamten,

b) Belegschaft des Reviers und den beiden Vorgenannten, einschließlich einer Art eines der vorgenannten Beteiligten der Belegschaft im Einvernehmen mit der Betriebsleitung.

§ 6. Jedes Steigerrevier ist durch den Revierrat monatlich zweimal zu befahren. Aus besonderen, auf bestimmte Tatsachen oder Wahrnehmungen gestützten Gründen genäß § 2 kann eine einzelne Kammerdienststafette des Reviers eine außerordentliche Fahrt ihres Betriebspunktes durch den Steigerrevierrat verlangen.

§ 7. Am Falle einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung eines Steigerrevierrats sind nach Vereinbarung der Betriebsleitung durch den Betriebsrat die Beschränkungen des fraglichen Reviers durch einen anderen Steigerrevierrat zu veranlassen.

§ 8. Für die durch Tod oder Abfahrt aus dem Arbeitsverhältnis austretenden Revierräte sind durch die Betriebsverwaltung innerhalb 11 Tagen nach dem Tage des Ausscheidens Neuwahlen zu veranlassen.

§ 9. Die Wahl erfolgt für ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

§ 10. Neben den aus den vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Aufgaben hat der Steigerrevierrat auch diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die dem Sicherheitsmann auf Grund des Allgemeinen Berggesetzes obliegen.

Wir halten es für sehr bedenklich, daß die Steigerreviere, welche die Sicherheit der Betriebe zu überwachen haben und somit auch dafür verantwortlich sind, bei der Festsetzung der Gedinge und Schächtlöhne mitwirken sollen. Sie werden dadurch ganz von selbst in alle Gedinge- und Lohnrechtsfragen verwickelt. Dadurch wird ihnen die Überwachung der Betriebsicherheit aber außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Am Fairesten der Betriebsicherheit möchte daher die Mitwirkung bei der Gedinge- und Lohnregelung den Betriebs- oder Betriebsräten übertragen werden.

Wir halten es für sehr bedenklich, daß die Steigerreviere,

welche die Sicherheit der Betriebe zu überwachen haben und somit auch dafür verantwortlich sind, bei der Festsetzung der Gedinge und Schächtlöhne mitwirken sollen. Sie werden dadurch ganz von selbst in alle Gedinge- und Lohnrechtsfragen verwickelt. Dadurch wird ihnen die Überwachung der Betriebs sicherheit aber außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Am Fairesten der Betriebsicherheit möchte daher die Mitwirkung bei der Gedinge- und Lohnregelung den Betriebs- oder Betriebsräten übertragen werden.

Wir halten es für sehr bedenklich, daß die Steigerreviere,

welche die Sicherheit der Betriebe zu überwachen haben und somit auch dafür verantwortlich sind, bei der Festsetzung der Gedinge und Schächtlöhne mitwirken sollen. Sie werden dadurch ganz von selbst in alle Gedinge- und Lohnrechtsfragen verwickelt. Dadurch wird ihnen die Überwachung der Betriebs sicherheit aber außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Am Fairesten der Betriebsicherheit möchte daher die Mitwirkung bei der Gedinge- und Lohnregelung den Betriebs- oder Betriebsräten übertragen werden.

Wir halten es für sehr bedenklich, daß die Steigerreviere,

welche die Sicherheit der Betriebe zu überwachen haben und somit auch dafür verantwortlich sind, bei der Festsetzung der Gedinge und Schächtlöhne mitwirken sollen. Sie werden dadurch ganz von selbst in alle Gedinge- und Lohnrechtsfragen verwickelt. Dadurch wird ihnen die Überwachung der Betriebs sicherheit aber außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Am Fairesten der Betriebsicherheit möchte daher die Mitwirkung bei der Gedinge- und Lohnregelung den Betriebs- oder Betriebsräten übertragen werden.

Wir halten es für sehr bedenklich, daß die Steigerreviere,

welche die Sicherheit der Betriebe zu überwachen haben und somit auch dafür verantwortlich sind, bei der Festsetzung der Gedinge und Schächtlöhne mitwirken sollen. Sie werden dadurch ganz von selbst in alle Gedinge- und Lohnrechtsfragen verwickelt. Dadurch wird ihnen die Überwachung der Betriebs sicherheit aber außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Am Fairesten der Betriebsicherheit möchte daher die Mitwirkung bei der Gedinge- und Lohnregelung den Betriebs- oder Betriebsräten übertragen werden.

Wir halten es für sehr bedenklich, daß die Steigerreviere,

welche die Sicherheit der Betriebe zu überwachen haben und somit auch dafür verantwortlich sind, bei der Festsetzung der Gedinge und Schächtlöhne mitwirken sollen. Sie werden dadurch ganz von selbst in alle Gedinge- und Lohnrechtsfragen verwickelt. Dadurch wird ihnen die Überwachung der Betriebs sicherheit aber außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Am Fairesten der Betriebsicherheit möchte daher die Mitwirkung bei der Gedinge- und Lohnregelung den Betriebs- oder Betriebsräten übertragen werden.

Wir halten es für sehr bedenklich, daß die Steigerreviere,

welche die Sicherheit der Betriebe zu überwachen haben und somit auch dafür verantwortlich sind, bei der Festsetzung der Gedinge und Schächtlöhne mitwirken sollen. Sie werden dadurch ganz von selbst in alle Gedinge- und Lohnrechtsfragen verwickelt. Dadurch wird ihnen die Überwachung der Betriebs sicherheit aber außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Am Fairesten der Betriebsicherheit möchte daher die Mitwirkung bei der Gedinge- und Lohnregelung den Betriebs- oder Betriebsräten übertragen werden.

Wir halten es für sehr bedenklich, daß die Steigerreviere,

welche die Sicherheit der Betriebe zu überwachen haben und somit auch dafür verantwortlich sind, bei der Festsetzung der Gedinge und Schächtlöhne mitwirken sollen. Sie werden dadurch ganz von selbst in alle Gedinge- und Lohnrechtsfragen verwickelt. Dadurch wird ihnen die Überwachung der Betriebs sicherheit aber außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Am Fairesten der Betriebsicherheit möchte daher die Mitwirkung bei der Gedinge- und Lohnregelung den Betriebs- oder Betriebsräten übertragen werden.

Wir halten es für sehr bedenklich, daß die Steigerreviere,

welche die Sicherheit der Betriebe zu überwachen haben und somit auch dafür verantwortlich sind, bei der Festsetzung der Gedinge und Schächtlöhne mitwirken sollen. Sie werden dadurch ganz von selbst in alle Gedinge- und Lohnrechtsfragen verwickelt. Dadurch wird ihnen die Überwachung der Betriebs sicherheit aber außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Am Fairesten der Betriebsicherheit möchte daher die Mitwirkung bei der Gedinge- und Lohnregelung den Betriebs- oder Betriebsräten übertragen werden.

Arbeiter- und Angestelltenauschüsse und Betriebsräte.

Zwischen den Vertretern der Reichsregierung und der Neuverfassung wurde in der Verhandlung vom 14. Februar 1919 folgendes als Ergebnis der Vereinigung festgelegt:

1. Die Wahlen der Sicherheitsmänner, Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse sollen nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften innerhalb spätestens eines Monats von heute an durchgeführt sein.

2. Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse des einzelnen Werks wählen aus ihrer Mitte in gemeinsamer, geheimer, unmittelbarer Wahl als ausführendes Organ den Betriebsrat. Er besteht aus höchstens fünf Mitgliedern, unter denen sich ein Kaufmännischer und ein technischer Angestellter des Werks befinden muss. Er arbeitet nach den Richtlinien, die ihm gemeinsam beide Ausschüsse oder die Belegschaftsversammlung, einschließlich der Angestellten geben.

Darüber, ob die Räte 2 obligatorisch oder facultativ gelten soll, behält sich die Regierung die Entscheidung vor.

3. Für den Betriebsrat wird nachstehende Dienstanweisung in Aussicht genommen.

4. Die Bestellung der Betriebsräte nach Räte 2 und der Erlaß ihrer Dienstanweisung nach Räte 3 sollen durch Richtlinien, welche die Regierung aufstellt, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern empfohlen werden.

Vorläufige Dienstanweisung für den Betriebsrat.

1. Der Betriebsrat ist die Vertretung aller Angestellten und Arbeiter des Werks.

2. Der Betriebsrat sorgt für einen möglichst hohen Stand des Betriebes zum Zwecke der Produktionssteigerung.

3. Der Betriebsrat kontrolliert die wirtschaftliche Durchführung der bergpolizeilichen und gesundheitlichen Bestimmungen.

4. Drei vom Betriebsrat aus seiner Mitte oder aus der Mitte der Ausschüsse bestimmten Personen, die mindestens fünf Jahre im Bergbau und mindestens ein Jahr auf dem Werke tätig gewesen sind, ist auf Wunsch Einblick in alle betrieblichen, wirtschaftlichen und kaufmännischen Vorgänge des Werkes zu geben, sofern sie sich auf verschiedene Ebenen, Rohstoffzulieferer und Verband beziehen.

5. Bei Gehalts- und Lohnfragen haben sich Betriebsrat und Betriebsleitung im Rahmen der in den wirtschaftlichen Organisationen getroffenen Vereinbarungen zu verständigen. Kommt eine Verständigung nicht zustande, so hat der Betriebsrat auf die Aufrufung der Betriebsleitungen hinzuwirken.

6. Über die Entlastung von Arbeitern und Angestellten werden zwischen den wirtschaftlichen Organisationen Grundsätze vereinbart. Erhält ein entlassenes Belegschaftsmitglied wegen einer Entlastung Beschwerde, entscheiden Betriebsleitung und Betriebsrat gemeinsam.

7. Der Betriebsrat erhält von der Betriebsleitung ein Zimmer zur Verfügung, in welchem der Betriebsrat jederzeit zusammenkommen kann. Zweimalig sind gemeinsame in festen Abständen stattfindende Besprechungen des Betriebsrates mit der Betriebsleitung, in denen das Arbeitsprogramm des Werkes vorgetragen und die Tätigkeit der Mitglieder des Betriebsrates besprochen wird. Dabei ist auch eine Verständigung über die Freistellung von der Berufsausbildung herbeizuführen.

8. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Betriebsrat ihren vollen Lohn (Gehalt).

9. Die Wahlperiode des Betriebsrates beträgt ein Jahr. Spricht jedoch in einer Belegschaftsversammlung die Mehrheit dem Betriebsrat oder einzelnen Mitgliedern ein Misstrauensvotum aus, muß unverzüglich eine Neuwahl vorgenommen werden. Wiederwahl ist zulässig.

Bolzwirtschaftliche Rundschau.

Das Finanzland Deutschlands.

Hierüber schreibt der sozialdemokratische Abgeordnete Wilhelm Seel im "Vorwärts" vom 18. Februar:

Mit grausamer Offenheit hat der Reichsfinanzminister Schiffer vor der Nationalversammlung die gegenwärtige finanzielle Lage des Deutschen Reichs gefaßt. Das Bild, das er entrollt, entspricht den trüben Wahrscheinlichkeitsberechnungen, die von Sachsenheim angestellt wurden. Das deutsche Volk hat bis jetzt 161 Milliarden Mark

Seitdem hat dieses System immer mehr Auflösung gefunden und es sind eine große Anzahl von ihm abgespalten worden, um diese Aussichten nur ähnlich zum vollständigen Ausdruck des Volksbewußtseins zu machen.

Die Verhältniszahl erhält im Jahre 1890 den auch jetzt noch vielzähligeren Namen "Proporz". Dieses Wort stammt aus der Schweiz und wurde zuerst in Basel mit einem spätkleinischen Beischlag gebräucht. Dort hatte bis 1890 nämlich das System der Majoritätswahl bestanden und war abgelöst. "Proporz" genannt worden. Dann wurde nun die Verkürzung von Proporzwahl mit "Proporz" eingegestellt, und der zunächst ironisch gebrachte Ausdruck hat dann allgemein Gültigkeit gewonnen. Vorerst der Schweiz ist die Verhältniszahl besonders in einigen Staaten von Nordamerika durchgeführt.

In Deutschland besteht sie vor der allgemeinen Einführung bereits in einzelnen Gebieten, so in Hamburg und Württemberg. In Frankreich kämpfen bereits seit Jahren die wahren Demokraten für die Einführung des Proporz, die dort bestehende Form der Mehrheitswahl außerordentliche Ungerechtigkeiten in sich schließt.

Des Volkes Wille oberstes Gesetz!

Hierüber schreibt der Volksbeauftragte Fritz Ebert im "Vorwärts" vom 19. Januar 1919:

Als ich, ein junger Sozialreformer, in die deutsche Arbeiterbewegung einztrat, sang mir zuerst das Wort entgegen: "Des Volkes Wille soll oberstes Gesetz sein!" Damit war ich überredet und davon habe ich festgestellt mein Leben lang. Als nun am 9. November die schicksalshistorische Würde des obersten Reichstags auf meine Schultern fiel, da stand ich im Bereich mit meinen gleichaltrigen Schicksalsgefährten und Freunden, Scheidemann und Landauer, keine andere Lösung als die, die Entscheidung über mein ferneres Schicksal in die Hände des Volkes zurückzugeben. Unser erster Regierungssatz war die Au

Reichsschulden auf dem Rücken. Um wieviel sich diese Last noch vergrößern wird, kann niemand voraus sagen. Von dem neuen Kredit von 25 Milliarden entfallen 15 Milliarden auf die in den letzten Monaten gemachten Ausgaben. Es muss jetzt Endemittit erzielt werden für die ohne gesetzliche Genehmigung bei der Reichskanzlei eingegangene Wechselschuld. Anders ausgedrückt: es muss nachträglich der 15-Milliarden-Kredit genehmigt werden, der im Oktober im Reichstag angefordert, infolge der Revolution nicht genehmigt wurde, aber trotzdem flüssig gemacht werden musste. Die weiteren 10 Milliarden stellen einen offenen Kredit dar, der der Reichsleitung zur Verfügung steht. Ob diese Summe ausreichen wird zur Befriedigung aller Kosten der völkligen Demobilisierung und zur Wiederherstellung einer geordneten, städtischen Staatswirtschaft, das hängt ab von dem Zeitpunkt, an dem der Friede geschlossen wird, und von der Gestaltung unserer wirtschaftlichen Zustände in den nächsten Monaten, die aber auch wieder mit der Friedensfrage im engeren Zusammenhang stehen. Welch großen Einfluss die Wirtschaftslage auf die Reichsfinanzen ausübt, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass der Reichskanzler an der Gewerkschaftsunterstützung im Januar 1919 auf 67 Millionen gestiegen ist gegen 17 Millionen im Dezember 1918. Dazu kommt der Anteil der Einzelstaaten und Gemeinden an diesem Auswand.

Das vom Minister Schäffer gezeichnete Bild würde noch viel trüber sein, wenn es sich zugleich auf die Finanzlage der Einzelstaaten und Gemeinden erstreckte. Für die Zwecke der Kriegswirtschaftsprüfung, für Beamtenförderungszulagen, für die Deckung von Kriegsschäden (Ostpreußen) haben auch die Einzelstaaten Ausgaben gemacht, die in die Milliarden gehen, an deren Tiefung es aber noch fehlt. Die Lieferungsverbände haben für die von Ihnen vorgeschossenen Unterstützungen an die Familien der Kriegsteilnehmer noch Ansprüche an das Reich zu stellen, die sich gleichfalls auf 3 bis 4 Milliarden belaufen dürften.

Allesamt weiß, wie sehr unsere Finanzlage noch beeinträchtigt werden wird durch die endgültigen Friedensbedingungen. Die Kosten der Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten feindlichen Gebiete hat Deutschland zu übernehmen sich herstellt. Der Geldwert dieser Verpflichtung ist auf 50 Milliarden geschätzt worden. Ob und welche finanziellen Bedingungen die feindlichen Machthaber darüber hinaus dem deutschen Volke auferlegen werden, muss abgewartet werden. Für die zentralen Staatsmänner, die sie in ihrem Siegestaunst noch ein Rechtlicher Urteilshaberecht bewahrt haben, sollte es keiner besonderen Versicherung bedürfen, dass es eine Grenze gibt, bei deren Überschreitung das deutsche Volk vernünftigerweise jede vertragliche Verpflichtung ablehnen und erklären muss: macht mir mit, was euch beliebt, seit euch aber auch der Folgen bewusst!

Lassen wir diese Möglichkeit zunächst außer Betracht und fragen wir uns, wie wir finanziell weiterkommen. Wie haben uns bisher mit der Kreditaufnahme und der Notenpreise auseinander gesetzt. Beide Mittel sind nicht mehr lange anwendbar. Für Inlandsanleihen fehlt es in den nächsten Monaten, wenn unsere Wirtschaft sich wieder auf die Friedensarbeit richten. Nachlassfeindlichkeit, die völlig geleerten Lager langsam wieder füllen soll, an den nötigen flüssigen Mitteln. Das Ausland wird uns so lange nichts leihen, als wir noch keinen geregelten Wirtschaftsverkehr haben. Die Notenpreise aber kann unmöglich länger angetrieben werden, wenn wir nicht binnen ganz kurzer Frist in aller Form den Banken anmelden wollen. Der Notenfonds des Reiches ist von 2 Milliarden im Jahre 1914 auf 34,5 Milliarden Ende 1919 gestiegen. Unzureichend die Noten der Gemeinden, die auch auf diesem Gebiet in einem Wettkampf mit dem Reich eingetreten sind. Zwar die unbedingte Notwendigkeit, eine Erleichterung der Warenpreise herbeizuführen, erfordert eine Herabstufung des Arbeitszeitposits der Notenpreise. Denkt man darüber die Papiergeldschafft, desto geringer die Kaufkraft des Geldes...

Die größte Schwierigkeit erwächst dem Reichsfinanzminister in der nächsten Zukunft aus der Verpflichtung, die schwedende Schulden von 35 Milliarden zu decken. Alle Schatzekräfte der Kriegszeit haben sich viel darauf angestrengt, dass wir eine gute "Arbeitschulden" kriegen. Sie waren stolz darauf, dass es uns gelungen sei, unseren Kreditaufbau fast völlig durch langfristige konsolidierte Anleihen zu decken, während England und Frankreich einen großen Teil ihres Kreditaufbaus für Kriegszwecke kurzfristige schwedende Schulden bestreiten. Von der Sozialdemokratie ist gegen die selbstgesetzliche Beträchtung unserer Kriegsfinanzierung in steigendem Maße Widerspruch erhoben worden. Nun, da es zu spät ist, hat auch Herr Schäffer die Gedankenwege verdeckt, die hat uns alle die großen Nachteile gebracht, die mit der Schonung der Steuerkräft des Reiches verbunden waren, ohne die vielerhöhte Vorteile zu bieten. Die Kriegsausgaben die sich von 49,5 Millionen im Tagessdurchschnitt des Jahres 1914 auf 185 Millionen im Tagessdurchschnitt 1918 gehoben, eilen den Kreditaufnahmen immer weiter voraus, und die Folge war, dass wir die guten Anteilepolitik der ungedeckten Kell, der auf die schwedende Schulden genommen werden musste, rückwärts anwuchs. So sind wir dadurch gekommen, dass jurekt von der kontrahierten Notenfonds im Notenfond von 34,5 Milliarden knapp 98 Millionen auf langfristige Noten und 32 Millionen, also mehr als ein Drittel, aus die schwedende Schulden entstehen.

Die Reichspolitik muss nun darauf eingestellt werden, die Zukunft dieser kurzfristigen Schulden in Hülde zu beschließen. Das Mutterleben hat das Bedürfnis, diese Mittel zurückzuholen. Die einzige Möglichkeit, diesem Bedürfnis zu genügen, liegt in der allgemeinen Vermögensabgabe, die natürlich auf die Existenzbedingungen der sozialen Vermögensbestände die gebührende Rücksicht nehmen, die großen Vermögen aber in noch viel schärferem Maße heranziehen muss als bisher eingerennt wurden. Eine andere Notlösung gibt es nicht. — Auf die übrigen Steuern (schärfste Erhöhung der Kriegsgewinne, Mehrwertsteuern, Erbschaftsteuer) kann natürlich nicht verzichtet werden. Mit dem laufenden Bedarf werden sie bis zum leichten Punkt nötig sein und bei weitem noch nicht ausreichen. Die erste große Ausgabe aber ist: Abbildung der schwedenden Schulden durch eine einmalige allgemeine Vermögensabgabe.

Wer soll sozialisiert werden?

Die Sozialisierungskommission hat den von der gegenwärtigen Regierung ausgearbeiteten Entwurf einer Reichsverfassung unter dem Gesichtspunkte beraten, die Sozialisierung in allen ihren Formen verjüngungsmöglichkeit zu ermöglichen und zu stärken. Nach ihrem Vorstellung sollen der Kompetenz des Reiches unterliegen: die Vergesellschaftung von Naturhäusern, Wirtschaftsbetrieben und Grundbesitz, die Bildung von Zwangsverbänden der Unternehmungen eines Wirtschaftszweiges mit dem Zweck einer einheitlichen Regelung der Güterverteilung und der Preise und die Regelung des Einkommens der Arbeiter, der Verbraucher und des Gemeinwesens in den wirtschaftlichen Betrieben. Die Aufnahme einer solchen Bestimmung in die Verfassung würde die Sozialisierung im eigentlichen Sinne, das heißt, die Überführung in das Gemeinwesen, der Kompetenz des Reiches vorbehalten und würde außerdem dem Reich die Befugnis geben, Stellung und Ausgabe der Arbeiterrechte gesetzlich zu regeln.

Die Sozialisierungskommission hat noch: Sozialisierung in soz. Sache des Reiches seien, wenn sie nicht in aus充分er Gestaltung des Bestehenden ohne die Wolltätigkeit des Neuanbaus ausarten soll. Die Stellung der Arbeiter und ihrer Vertretungen in den Betrieben muss reichsrechtlich geregelt werden, wenn nicht das wissende Durcheinander entstehen und blinder Zornismus, der Tothitzen des Sozialismus, auf Kosten der bessereidenden Werte Allgemeinheit Orgien feiern soll. Das hätte am starken Körper Deutschlands quetschieren nach Eisenbahnmanier!

Was der gesamten Volkswirtschaft kostet, ist ein geschrägter Rechtsboden. Jedes Wirtschaftsunternehmen bedarf gesetzlich gewährleisteter Bedingungen als Grundlage für seine Berechnungen und Dispositionen. Alles das fehlt, wenn niemand weiß, ob die Auordnungen der Reichsregierung oder die wechselnden gesetzgeberischen Einfälle irgendeiner Landes- oder Lokalinstanz Geltung haben, ob ein Reichsgesetz aufgehoben ist oder weiterbesteht, ob man im Vertrauen auf das dritte Recht das Reichsrecht außer Acht lassen darf, ob die Befolgung örtlicher Verordnungen vor Strafe schlägt, wenn dadurch Reichsgesetze verletzt werden. Der Staatsbürgers muss in den Gesetzen einen festen Halt finden können, sonst geht in der allgemeinen Unsicherheit jeder Schaffensstreit restlos zu grunde.

Schuld des Gottesgnadentums.

Im "Tag" schreibt Graf v. Bodsch-Rheinisch, der einzige Führer der Freikonservativen, über die Krise des Zusammenbruchs: „Unter dem hemmungslosen Eindruck des Gottesgnadentums wurde alles auf äußersten Glanz und äußerste Nachtentfaltung eingestellt, als Kraft des Staates und Hoffselbens für die Herstellung einer äußerlich glänzenden Fassade des Reichs- und Staatslebens in Anspruch genommen, und zwar in dem Maße, dass man sich über die solche Bemühungen hindern ließ, tatsächlich Verhältnisse durch deren Nichtbeachtung hinwegzutragen und so zu einem Zustand der Überhöhung der eigenen Kraft- und der Unterschätzung der Kraft der anderen Staaten gelangte. Dieses durchaus gutgläubige, von den besten Intentionen des Volkes geleitete, aber an sich durchaus verkehrte Regierungssystem hatte nur

so lange Bestand, als ihm das Glück zur Seite blieb. Als das Kriegsrecht umschlug, brach auch das ganze Regierungssystem Wilhelms II. zusammen, weil es die Reserven der Volkskraft verbraucht hatte. So völlig unberechtigt es daher ist, Kaiser Wilhelm II. persönlich oder auch sein Regierungssystem als bewussten Anstifter des Weltkrieges hinzustellen, so trügt an dem Niederbruch des preußischen Militärstaates das allein auf äußersten Glanz und Schein gerichtete Regierungssystem Kaiser Wilhelms II. die Hauptschuld.“

Diesen Ausführungen ist kein Wort hinzuzufügen!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaften im 3. Vierteljahr 1918.

Von den während der Kriegszeit seitens der Generalkommission vierjährig aufgenommenen Statistiken über die Zahl der Mitglieder, der Erwerbseinkommen und Arbeitslosen der Centralverbände liegt nun mehr das Ergebnis der Erhebung vom 3. Quartal 1918 vor. Durch die Revolutionsperiode hat sich die Aufnahme dieser Statistik stark verzögert, von diesen Verbänden ging kein Bericht ein. Für diese wurde zur Feststellung der Statistik die Zahlen des 2. Quartals verwandt. Das Generalkomitee der Statistik wird damit wenig berührt, da es sich fast ausschließlich um kleinere Verbände mit einer Zahl von zusammen 42 626 Mitgliedern handelt, bei denen erhebliche Veränderungen des Bestandes vom 2. bis 3. Quartal nicht eingetreten sein dürften. Die Statistik des 3. Quartals verdient deshalb eine besondere Beachtung, weil sie die leichte Abhängigkeit des Bassenstands ist und den Einfluss des Krieges auf die Gewerkschaften annähernd in dessen Höhepunkt darstellt.

Die Mitgliederzahl der Centralverbände betrug am Schluss des 3. Quartals insgesamt 1 415 452, darunter 1 049 045 männliche und 375 407 weibliche Personen. Gegen das 2. Quartaljahr trat eine Veränderung von 45 653 Mitgliedern ein. Gegenüber dem Stand vor dem Kriege ist noch ein Verlust von 1 103 132 Mitgliedern zu verzeichnen. Dieser Verlust kommt nur auf die männlichen Mitglieder, die weiblichen haben sich dagegen um 14 553 vermehrt. Zum Kriegsdienst eingezogen wurden während der Dauer des Krieges 1 412 837 Mitglieder, von denen 129 555 gefallen bezw. an Folgen des Krieges gestorben sind. Der eingetretene Mitgliedsverlust übersteigt den durch die Einberufungen verursachten Einzug an Mitgliedern um 300 704. Die starke Fluktuation in den Verbänden wird dadurch bestimmt, dass während des Krieges 1 733 265 Mitglieder neu eingetreten, dagegen 1 234 830 ausgetreten sind. An Ausgaben für Unterstützungen waren die Verbände vom 3. Quartal des Kriegs bis Ende des 3. Quartals 1918 insgesamt 77 761 420 Mark geleistet, davon kommen auf Arbeitslosenunterstützung 25 938 522 Mark und auf Unterstützung für Familien Eingesetzten 26 930 649 Mark. Die Arbeitslosigkeit war am Schluss des 3. Quartals 1918 nur gering. Es wurden geschüttet 2261 männliche, 5010 weibliche, zusammen 11 271 arbeitslose Mitglieder. In die Statistik nicht einbezogen sind die Verbände des Chorkörpers und der Deutschen Eisenbahner, die erst während des Krieges nach der Generalkommission aufgelöst.

Gewerkschaftsentwickelte in der verfassunggebenden Nationalversammlung.

Zweitens zurzeit eine Überzahl möglich, sind insgesamt 51 Angehörige der freien Gewerkschaften, 26 Angehörige der christlichen Gewerkschaften und 4 der katholischen Gewerkschaften gewählt.

Den freien Gewerkschaften oder deren Institutionen gehören als Angehörige von den Arbeitgeberen an: 5 Angehörige der Generalkommission; 9 Verbandsvorstände; 6 sonstige Vorstandsmitglieder und Redakteure; 23 Partizip.-resp. Gauleiter und Angehörige der christlichen Organisationen; 8 Angehörige der Gewerkschaftsartikelle (Gewerkschafts- und Arbeiterschützere).

Die Angehörigen der christlichen Organisationen setzen sich zusammen aus: 1 Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften; 5 Verbandsvorständen und Redakteuren und 14 Gewerkschafts-, Arbeiter- und Verbandsfreunden.

Die in den katholischen Gewerkschaften Angehörigen: 1 Vertreter des Verbandes Deutscher Gewerkschaften; 2 Verbandsvorstände und 1 Partizipator.

Insgesamt 75 Abgeordnete. Von unserem Verband gehören der Nationalversammlung an: Kameraden Sachse, Pölsner, Oettroth, Löffler und H. u. c.

50 000 organisierte Landarbeiter.

Am 1. Februar 1919 war die Gründungskonferenz des Deutschen Landarbeiterverbandes. Der Verband magte in den ersten Jahren seiner Tätigkeit gute Fortschritte und zählte bei Kriegsende 22 500 Mitglieder. Dieser rücksichtsloser Beträchtung seiner Begier und unter Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse kann dies als ein guter Anfang bezogen werden. Durch die Kriegseinwirkungen war die Mitgliederzahl bis auf 6 200 Ende 1918 gesunken.

Wesentlich ist ein kurter Zähler von Mitgliedern zu verzeichnen und das 20 000 Mitglieder überstieg. Der Mitgliederstand bestand am 1. Januar 1919: 8093 und hat sich die Mitgliederzahl wieder auf 10 000 erhöht, was als verfestigt ist. Sicher wäre die Zahl von 100 000 fortwährend auf die organisierte Landarbeiter schon überstiegen, wenn der Verbandsleiter die nötigen Mittel zur Verfügung ständen. Das Land ist entzweit und nun müssen sie auch die Arbeitgeber in der Landwirtschaft mit der gewerkschaftlichen Organisations der Landarbeiter absindern, so bitter dies auch für manchen der Herren sein mag.

Gemeinde- und Staatsarbeiterverband.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zählt jetzt 125 000 Mitglieder gegen 51 522 im Juli 1914 und 25 626 im Januar 1917. Die Zahl seiner Filialen beträgt 275. Sein Organ, "Die Gewerkschaft", erscheint in einer Auflage von 135 000 Exemplaren. Der Fortschritt hält an. Sozialistisch sind nicht nur der Bevölkerung, sondern auch der Fortschritt von Taut.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Sozialisierung der Landwirtschaft durch die Konsumvereine.

Es ist ja nichts Neues mehr, dass unsere Konsumvereine, zur Eigenproduktion ihrem Wesen nach berufen, landwirtschaftliche Betriebe angliedern. Sie geben zur Ureproduktion über und erlangen damit die Kontrolle über das Produkt in dessen ganzen Lebenslauf. So hat der Konsumverein München ein Landgut erworben, das auch drei große Mühlenvorwerke umfasst. Die Erwerbung ging in der Weise vor, dass der Konsumverein die Aktien der Mühlenvorwerke Stodan, Feuerbach, Münching, dorm. Koch & Höder in Reichertshofen bei Ingolstadt, erwarb. Das Aktienkapital beträgt 2 Millionen Mark. Das Unternehmen umfasst 200 Tagwerk Grund, auf dem sich drei Mühlenvorwerke befinden. Stodan, Feuerbach, Münching sind in einer Gemeinschaft eingetragen. Die drei Mühlenvorwerke werden mit Macht und geistiger Leistung der Konsumvereine geführt.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

Die Erwerbung ist ein wichtiger Schritt, den die Konsumvereine in der Entwicklung der Landwirtschaft gesetzt haben. Sie hat die Produktion der Mühlenvorwerke auf die nötigen Mittel gebracht.

so lange Bestand, als ihm das Glück zur Seite blieb. Als das Kriegsrecht umschlug, brach auch das ganze Regierungssystem Wilhelms II. zusammen, weil es die Reserven der Volkskraft verbraucht hatte. So völlig unberechtigt es daher ist, Kaiser Wilhelm II. persönlich oder auch sein Regierungssystem als bewussten Anstifter des Weltkrieges hinzustellen, so trügt an dem Niederbruch des preußischen Militärstaates das allein auf äußersten Glanz und Schein gerichtete Regierungssystem Kaiser Wilhelms II. die Hauptschuld.

Diesen Ausführungen ist kein Wort hinzuzufügen!

Es ist entschieden falsch, wenn ein Konsumverein glaubt, er könne sich bei seiner wirtschaftlichen Tätigkeit vorwiegend auf die Sparanlagen seiner Mitglieder stützen, und wenn er darüber die Schaffung eines festen, auf den Geschäftsanträgen beruhenden Betriebsstabilitäts vernachlässigt. Mit Verständigung kann geschah werden, dass der Aufsichtsrat, die Geschäftsanträge dem gesetzten in Geldzetteln und den die Genossenschaften entsprechenden vermehrten Kapitalen entsprechend zu erhöhen, im allgemeinen in recht erheblichem Umfang bei leichter Abschaffung der Gewerkschaftsanteile auf 20 Mark, manche noch weiter, nur wenige auf geringere Beträge erhöht. Das ist gewiss anzuerkennen, wenngleich kein sonderlich Ansatz vorliegt, die Vereine die helle Zukunft vor sich sehen. Es ist zu hoffen, wenn es sich um angehörende Betriebe handelt, dass der Anteil des Gewerkschaftsanteils auf 10 Mark sinkt. Eine ansehnliche Zahl von Gewerkschaften hat den Gewerkschaftsanteil auf 20 Mark, manche noch weiter, nur wenige auf geringere Beträge erhöht. Das ist gewiss anzuerkennen, wenngleich kein sonderlich Ansatz vorliegt, die Vereine die helle Zukunft vor sich sehen. Es ist zu hoffen, wenn es sich um angehörende Betriebe handelt, dass der Anteil des Gewerkschaftsanteils auf 10 Mark sinkt. Eine ansehnliche Zahl von Gewerkschaften hat den Gewerkschaftsanteil auf 20 Mark, manche noch weiter, nur wenige auf geringere Beträge erhöht. Das ist gewiss anzuerkennen, wenngleich kein sonderlich Ansatz vorliegt, die Vereine die helle Zukunft vor sich sehen. Es

